

UNTERRICHTSBEDINGUNGEN JEKITS (JEDEM KIND INSTRUMENTE, SINGEN, TANZEN)

1. JeKits ist ein kulturelles Bildungsprogramm in der Grundschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Durchgeführt wird JeKits in Kooperation von außerschulischen Bildungsinstitutionen (wie z.B. Musikschulen) und den Grundschulen.
2. Das Programm wird über vier Jahre vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.
3. Im Schwerpunkt Instrumente des JeKits-Programms steht der Einstieg in das Instrumentalspiel in der Gruppe im Mittelpunkt. Die Inhalte und Methoden der Elementaren Musikpädagogik und der Instrumentalpädagogik, insbesondere des frühinstrumentalen Gruppenunterrichts, bilden den Rahmen für die Verbindung von gemeinsamem Musizieren und fundiertem Einstieg in das Instrumentalspiel.
4. Die Musikschule fördert die musikalischen Fähigkeiten und verpflichtet sich zur Erteilung eines guten Unterrichts
5. Der Schüler verpflichtet sich zum regelmäßigen Üben sowie zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts.
6. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr (01.08.-31.07.) verpflichtend und wird mit Aufnahme des Unterrichts verbindlich. Eine vorzeitige außerordentliche Kündigung ist nur bei Verlassen der Schule möglich. Über andere außerordentliche Kündigungsgründe entscheidet die Musikschule. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (E-Mail oder postalisch).
7. Der Unterricht findet wöchentlich in der Schule statt und umfasst 45 Minuten Kleingruppenunterricht sowie 45 Minuten Orchesterunterricht.
8. An Feiertagen, an Rosenmontag, in den Schulferien sowie an Tagen, an denen die Räume der Grundschule für den Unterricht aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen, findet kein Unterricht statt. Sollte auf Grund von behördlichen Auflagen, Verordnungen oder höhere Gewalt (z.B. einer Pandemie) der Präsenzunterricht nicht möglich sein, wird der Unterricht in Distanz erteilt (durch Videokonferenz-Systeme etc.).
9. Im Durchschnitt erhält der Schüler 35 Unterrichtseinheiten pro Jahr (je Kleingruppe und Orchester). Anspruch auf eine anteilige Erstattung entsteht, wenn der Schüler weniger als 32 Unterrichtseinheiten im Jahr erhält (je Kleingruppe und Orchester). Bei Krankheit oder Verhinderung des Lehrers wird der Unterricht in der Regel durch einen anderen Lehrer vertreten oder eine Nachholmöglichkeit angeboten. Fällt der Unterricht aus vom Schüler zu vertretenden Gründen aus, ist der Lehrer nicht verpflichtet, diesen nachzuholen.
10. Der Jahresbeitrag von 312,00 € ab dem 2. Schuljahr wird in zwölf gleichen Monatsbeiträgen zu je 26,00 € bis zum 10. eines Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der erste Einzug erfolgt im August, auch wenn der Unterricht noch nicht begonnen haben sollte.
11. Schüler*innen, deren Familien Leistungen in Form von ABG II, Wohngeld oder sonstige Sozialleistungen erhalten, sind von den Gebühren befreit, sofern eine Bescheinigung über diese Leistungen vor Unterrichtsaufnahme vorgelegt wird. Das Ende eines Leistungsbezugs ist sofort zu melden. Eine rückwirkende Beitragsbefreiung sowie die rückwirkende Erstattung von bereits gezahlten Beiträgen sind nicht möglich.
12. Geschwister eines bereits teilnehmenden Kindes erhalten je 50% Ermäßigung auf den Unterrichtsbeitrag.
13. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist verbindlich. Die/Der Kontoinhaber*in ermächtigt die Musikschule mit der Gläubiger-ID DE97ZZZ00000467121, die monatlichen Beiträge von ihrem/seinem Konto einzuziehen. Zugleich weist sie/er sein Kreditinstitut an, die von der Musikschule auf ihr/sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sie/Er kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit ihrem/seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
14. Bei unberechtigten Rücklastschriften oder Rücklastschriften mangels ausreichender Kontodeckung erhebt die Musikschule eine Bearbeitungsgebühr von 10,00€.
15. Wer länger als drei Monate mit der Zahlung der Gebühren im Rückstand ist, kann von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Der Ausschluss befreit nicht von der Zahlung der ausstehenden Gebühren.
16. Alle teilnehmenden Kinder erhalten kostenlos ein Leihinstrument. Das Leihinstrument ist Eigentum der Stadt Essen. Es ist pfleglich zu behandeln und sicher aufzubewahren. Das Leihinstrument ist zum Unterricht in der Schule mitzubringen (Ausnahme: Klaviere, Keyboards, Cajons).
17. Die im Anmeldeformular angegebenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Musikschule Tonleiter gemäß § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG-NRW) benötigt. Sie werden gemäß § 14 DSG-NRW an die Lehrkräfte zur Planung des Unterrichts übermittelt.